

**Amt Südangeln**  
**Die Amtsdirektorin**  
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)  
04623 78-0

Telefax  
04623 78-400

Konten der Amtskasse  
Nord-Ostsee Sparkasse  
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66

Öffnungszeiten  
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr  
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr  
Do. 14.00 – 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung



**Amt**  
**Südangeln**

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

## **BEKANNTMACHUNG**

**Böklund,** 19.05.2021  
**Abteilung** Baurecht  
**Aktenzeichen**  
**Auskunft erteilt** Ira Stallbaum  
**Telefon** 04623-78412  
**Raum** 412  
**E-Mail** Ira.stallbaum@amt-sue-  
dangeln.de  
**Internet** www.amt-suedangeln.de

### **Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Baugebiet Schulweg“ der Gemeinde Neuberend**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuberend in seiner Sitzung am 25.03.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Baugebiet Schulweg“ der Gemeinde Neuberend für das Gebiet zwischen den Straßen „Mittelreihe“ und „Klosterrreihe“ sowie zwischen dem „Schulweg“ und der „Erikastraße“ (siehe anliegenden Übersichtsplan) sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

**31. Mai 2021 bis zum 01. Juli 2021**

in der Amtsverwaltung des Amtes Südangeln in Böklund, Toft 7, 24860 Böklund, Zimmer 412, während der o.g. allgemeinen Öffnungszeiten\* öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die weiteren Unterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

#### **\*Hinweis:**

*Aufgrund des anhaltenden Pandemiegeschehens bitten wir derzeit, für die Einsichtnahme in die Unterlagen einen Termin unter der o.g. Telefonnummer zu vereinbaren. Bei Betreten der Amtsverwaltung sind die derzeit erforderlichen Hygieneregeln einzuhalten, die Sie im Eingangsbereich zum Nachlesen vorfinden. Es ist eine sog. OP-Maske bzw. eine FFP 2-Maske zu tragen. Außerdem erfolgt die Erhebung der Kontaktdaten unter Infektionsschutz Gesichtspunkten.*

Im Auftrag  
gez. Stallbaum      -Siegel-

# Übersichtsplan

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2  
„Baugebiet Schulweg“ der Gemeinde Neuberend

